

**Unterbringung von Flüchtlingen oder  
Asylbegehrenden / Flüchtlingen in kommunaler  
Zuständigkeit**

**24. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05809**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge  
vom 05.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

**Ausgangslage**

Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte geplant werden müssen. Um für den prognostizierten Zustrom 2016 gewappnet zu sein und um die Zuweisungsquote der Regierung von Oberbayern erfüllen sowie das bestehende Defizit abbauen zu können ist die Ertüchtigung weiterer Standorte notwendig. Seit Mitte Februar beträgt die wöchentliche Zuweisung der Regierung von Oberbayern 340 Personen.

## 1. Neue Standorte

### 1.1 Karlstraße 20 - 22

| Objekt             | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|--------------------|--------|-----------------|--------------------------|---------------|---------------|
| Karlstraße 20 - 22 | 3      | Max. 300        | 01.06.16                 | 4,5 Jahre     | ROB           |

Es handelt sich um eine Liegenschaft des Freistaates Bayern, die zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung steht. Der Standort eignet sich für die Errichtung einer Dependence der Aufnahmeeinrichtung, insbesondere auch aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof. Im Erdgeschoss ist die Einrichtung von Verwaltung, Registrierung, Wachdienst und Essensausgabe geplant. In den Obergeschossen können bis zu 300 Betten untergebracht werden. Das Objekt ist auch für eine Nutzung als „Mini-Ankunftszentrum“ in Hauptbahnhofnähe geeignet.

### 1.2 Geretsrieder Straße 6

| Objekt                | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|-----------------------|--------|-----------------|--------------------------|---------------|---------------|
| Geretsrieder Straße 6 | 19     | 48              | 01.07.16                 | 5 Jahre       | LHM           |

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Gewerbeobjekt, das der LHM von einem privaten Anbieter zur Flüchtlingsunterbringung angeboten wurde. Der Standort wird auf GU-Standard entwickelt und kann mindestens fünf Jahre zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden über die Standorte informiert.

Die Standorte sind mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrenden keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den Standorten im Rahmen des Programms für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Kommunalreferat**

**An das Baureferat**

**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am

I.A.